

Anl. 4 Sbg. VBG

Sbg. VBG - Salzburger Volksbefragungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Anlage 4

Stimmkarte zur Volksbefragung

(die Anlage ist nicht darstellbar. Sie kann jedoch unter <http://ris.bka.gv.at/lgbl-salzburg/> abgerufen werden)

In Kraft seit 01.02.2009 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at